

10 GOLDENE REGELN

*Für Verpackungsfreigaben
bei Fairtrade Max Havelaar*

August 2025





Wichtiges zum Start

Bevor wir Ihre Verpackungsentwürfe prüfen können, benötigen Sie einen gültigen Lizenzvertrag mit Fairtrade Max Havelaar und gegebenenfalls eine gültige Fairtrade-Zertifizierung mit FLOCERT (falls Ihr Unternehmen selber mit Fairtradearohstoffen handelt oder diese verarbeitet). Ebenfalls benötigen wir von Ihnen Informationen zu den geplanten Fairtrade Produkten gem. Produktfreigabeformular.

Um Ihre Verpackungsentwürfe prüfen zu können, senden Sie bitte ein grafisches Layout/GzD mit Massen an:

business-services@maxhavelaar.ch

REGEL 01: Verwendung des richtigen Labels

ATCB (ALL THAT CAN BE)



Das Label wird verwendet, wenn:

- das Produkt nur aus einem zu 100% fair gehandelten Rohstoff (Monoprodukt) und/oder aus 100% fair gehandelten und rückverfolgbaren Fairtrade-Zutaten besteht (Zusammengesetztes Produkt).
- **Hinweis:** In einer Fairtrade Lieferkette steht die «physische Rückverfolgbarkeit» für die Fähigkeit, ein bestimmtes Produkt über seine gesamte Lieferkette und alle Stadien der Herstellung und Verarbeitung zu verfolgen. In diesem Modell müssen Fairtrade-Produkte immer getrennt von Nicht-Fairtrade-Produkten transportiert, gelagert, verarbeitet und eindeutig als Fairtrade gekennzeichnet werden.

ATCB MIT MENGENAUSGLEICH



Das Label wird verwendet, wenn:

- Das zusammengesetzte Produkt aus unterschiedlichen Fairtrade- und nicht Fairtrade-Rohstoffen besteht
- Das zu 100 % fair gehandelte Produkt Tee, Kakao, Zucker oder Fruchtsaft/-pulpe nach den Bedingungen des Mengenausgleichs gehandelt wurde.

Was bedeutet Mengenausgleich?

Im Fairtrade-System müssen zertifizierte Unternehmen gemäß der Mengenbilanz sicherstellen, dass die Menge an Produkten oder Rohstoffen, die sie als Fairtrade verkaufen, der Menge entspricht, die sie als Fairtrade eingekauft hatten. Die verkaufte Menge an Produkten oder Zutaten darf die eingekaufte Menge nicht übersteigen, die «Bilanz» muss also positiv sein. Das Prinzip der Mengenbilanz gilt nur für die Fairtrade-Rohstoffe Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte/-pulpen und Tee.

FSI (FAIRTRADE SOURCED INGREDIENT)



Das FSI-Label bezieht sich auf eine fair angebaute und gehandelte Einzelzutat. Nur diese angegebene Zutat im jeweiligen Mischprodukt muss Fairtrade-zertifiziert sein – also beispielsweise die Fairtrade Kakao-Zutaten in einer Schokolade, die Fairtrade-Cashews in einer Nussmischung oder die Fairtrade-Rosen in einem Blumenstrauß.

Auch hier existiert eine Version des Mengenausgleichs. Es gibt FSI-Labels mit Mengenausgleich bei Tee, Kakao, Zucker, Fruchtsaft/-pulpe und Baumwolle. Jedoch können maximal zwei Zutaten hinzugefügt werden.

REGEL 02: Label mit oder ohne Zusatz «Max Havelaar»

Das internationale Label ohne den Zusatz «Max Havelaar» darf für Verkäufe auf der ganzen Welt verwendet werden, auch in der Schweiz.

Für Produkte, die ausschliesslich in der Schweiz vermarktet werden, wird die Schweizer Version des Logos mit «Max Havelaar» verwendet.

Beispiele Schweiz:



Beispiele international:



REGEL 03: Platzierung

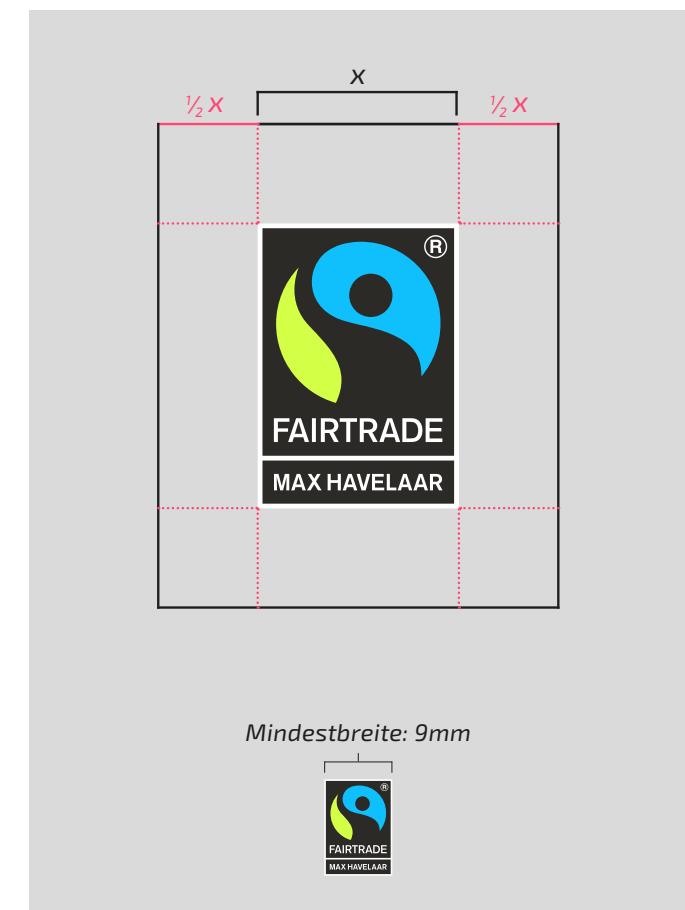
Das Fairtrade-Produktlabel muss immer in Verbindung mit der Marke und der Produktbezeichnung/Produktbeschreibung abgedruckt werden.

Für **ATCB Produkte** ist die Platzierung des Labels auf der Vorderseite Pflicht. Zusätzlich muss das Label unterhalb der Marke und des Produktnamens platziert werden.

Für **FSI Produkte** ist die Platzierung des Labels auch auf der Seitenfläche oder der Rückseite möglich.

REGEL 04: Abstand

Um die visuelle Unabhängigkeit des neben Text- oder Grafikelementen platzierten Fairtrade-Produktlabels zugewährleisten, muss ein Mindestabstand um das Label eingehalten werden, der die Hälfte der Breite X des Labels beträgt.



REGEL 05: Grösse

Die Grösse des Fairtrade-Produktlabels muss im Verhältnis zur Grösse der Verpackung oder des Werbeartikels stehen. Wenn das Fairtrade-Produktlabel zusammen mit anderen Labels abgebildet werden soll, ist verstärkt auf das klare, unabhängige Erscheinungsbild des Fairtrade-Produktlabels zu achten, damit es nicht zu einer Vermischung verschiedener Label-Botschaften und dadurch zu einer Verunsicherung

der Konsument:innen kommt. Das Fairtrade-Produktlabel darf nicht kleiner als andere Zertifizierungslabels oder ethische Labels auf der gleichen Verpackung gedruckt werden. Das Label sollte **nicht weniger als 9 mm in der Breite** (dargestellt als X) betragen. Die Corporate Design Richtlinien (zu finden in CONNECT) enthalten die geltenden Richtwerte für alle Verpackungsgrössen.

REGEL 06: Fairtrade-Claim / Mindesttext*

* Die Verwendung des Labels auf einer Verpackung erfordert immer einen Text mit URL auf der Rückseite der Verpackung. Die Angabe «Gesamtanteil XY%» wird nur bei ATCB benötigt. Die Details aller Texte sind in den entsprechenden Manuals (in CONNECT oder dem Fairtrade Max Havelaar Kundenportal) zu finden.

ATCB/FSI MIT RÜCKVERFOLGBARKEIT-KURZFASSUNG (MINIMUM)



DE: [Name der Zutat/en mit physischer Rückverfolgbarkeit] wurde/n von Fairtrade-Produzenten angebaut, nach Fairtrade-Standards zertifiziert und gehandelt. Gesamtanteil XY%. Mehr Info: www.fairtrade.net/ch

FR: L'(Les) [ingrédient(s) Fairtrade avec traçabilité physique] a/ont été cultivé(s) par des producteurs Fairtrade, et certifié(s) et commercialisé(s) selon les standards du commerce équitable Fairtrade. XY% du poids total. Pour en savoir plus: www.fairtrade.net/ch

IT: [L'ingrediente/gli ingredienti Fairtrade con tracciabilità fisica] contenuto/i in questo prodotto è/sono coltivato/i da produttori Fairtrade ed è/e sono certificato/i e commercializzato/i secondo gli standard Fairtrade. Totale XY%. Per informazioni: www.fairtrade.net/ch

ATCB/FSI MIT MENGENAUSGLEICH – KURZFASSUNG (MINIMUM)



DE: Fairtrade-[Mengenausgleich Zutat/en] kann/können als Mengenaus-gleich mit nicht-zertifiziertem/n [Mengenausgleich Zutat/en] vermischt werden. Gesamtanteil XY%. Mehr Info: www.fairtrade.net/ch

FR: Dans le cadre du bilan de masse, [le/la ingrédient /les ingrédients avec bilan de masse Fairtrade] Fairtrade peut/peuvent être mélangé(e)s avec du/de la /des [ingrédient/s du bilan de masse] non certifié(e)/s. XY% du poids total. Pour en savoir plus: www.fairtrade.net/ch

IT: [Il/La ingrediente/gli ingredienti Fairtrade con bilancio di massa] Fairtrade può/possono essere mescolato/a/mescolati con [ingrediente con bilancio di massa] non certificato/-a/certificati nel rispetto del bilancio di massa. Totale XY%. Per informazioni: www.fairtrade.net/ch

ATCB/FSI MISCHFORM: ZUTATEN MIT SOWIE OHNE MENGENAUSGLEICH IM SELBEN PRODUKT (MINIMUM)



DE: Fairtrade-[Mengenausgleich-Zutat/en] mit Mengenausgleich und [Zutaten mit physischer Rückverfolgbarkeit]. Gesamtanteil XY%. Mehr Info: www.fairtrade.net/ch

FR: [Ingrédient(s) avec bilan de masse] Fairtrade avec bilan de masse et [ingrédient(s) avec traçabilité physique]. XY% du poids total. Pour en savoir plus: www.fairtrade.net/ch

IT: [Ingrediente/i con bilancio di massa] Fairtrade con bilancio di massa e [ingredienti con tracciabilità fisica]. Totale XY%. Per informazioni: www.fairtrade.net/ch

REGEL 07: Farbe

Die Farben des Labels müssen eingehalten werden. Nachfolgend die Referenzen der Farbtöne:

Sky Blue

CMYK: 79, 0, 7, 0
 Pantone: 306C, 306U
 RGB: 0, 185, 228
 HTML: #00B9E4

Leaf Green

CMYK: 28, 0, 92, 0
 Pantone: 382C, 380U
 RGB: 190, 214, 0
 HTML: #BED600

Rich Black

CMYK: 50, 50, 50, 100
 Pantone: Process Black C, Black U
 RGB: 30, 30, 30
 HTML: #1E1E1E

White

CMYK: 0, 0, 0, 0
 Pantone: N/A
 RGB: 255, 255, 255
 HTML: #FFFFFF

REGEL 08: Hintergrund

Das Fairtrade-Produktlabel einschliesslich des ®-Zeichens muss immer gut erkennbar sein und sich von grafischen Elementen, Farben oder Bildern im Hintergrund abheben. Sobald das Label auf einem anderen Hintergrund als Weiss gedruckt wird, muss das Label weiss umrahmt sein und es muss darauf geachtet werden, dass das ®-Zeichen gut erkennbar ist.

Wenn das Label auf einem sehr unruhigen Hintergrund gedruckt wird, muss ein gleichmässiger Rahmen das Label umgeben. Der Rahmen sollte die Hälfte des Mindestabstandes betragen (1/4 X) und kann zur maximalen Wirkung durchgehend weiss oder weiss mit abgestufter Transparenz sein.



REGEL 09: Produktbezeichnung

Der Begriff Fairtrade darf in Verbindung mit der Produktbezeichnung oder der Produktbeschreibung, nicht aber in Verbindung mit der Marke oder Untermarke verwendet werden. Fairtrade wird mit dem zertifizierten Produkt oder Rohstoff in Verbindung gebracht und nicht mit dem gesamten Endprodukt, wenn dieses nicht zertifiziert ist.

Beispiele:

Fairtrade-Kaffee, Fairtrade-Schokolade, Kuchen mit Fairtrade-Kakao und -Zucker, Cappuccino mit Fairtrade-Kaffee, Brownie mit Fairtrade-Kakao

Nicht erlaubt ist:

Max Havelaar Kaffee, Fairtrade-Cappuccino, Fairtrade-Brownie

REGEL 10: URL

Die URL zur Fairtrade-Webseite muss immer (am Ende des Mindesttextes) angegeben werden. Die zu verwendende URL lautet wie folgt:

Beim Vertrieb ausschliesslich in der Schweiz:
www.fairtrade.net/ch

Beim Vertrieb (in der Schweiz und) im Ausland:
info.fairtrade.net/sourcing



the
future
is fair

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter: business-services@maxhavelaar.ch

Fotos: Nadja Zimmermann / loumalou.ch